



Partner der kürzlich  
gegründeten Allianz  
für nachhaltiges  
Bauen in Mecklenburg-  
Vorpommern!

# Vom Reden ins Handeln!

## Gründung einer breiten Allianz für nachhaltiges Bauen in Mecklenburg-Vorpommern

Im Oktober 2022 hat sich der Rat der EU-Mitgliedstaaten darauf geeinigt, dass in der Europäischen Union ab 2030 nur noch klimaneutrale Wohnhäuser gebaut werden dürfen. Alle Bestandsbauten sollen bis 2050 in Nullemissionsgebäude umgebaut werden.

Grundlage der Beratungen im Ministerrat waren weitreichende Vorschläge der EU-Kommission. Nach Angaben der Kommission sind Gebäude für rund 40 Prozent des Energieverbrauchs und rund ein Drittel der Treibhausgase in der EU verantwortlich. Die neuen Vorgaben sollen deswegen auch ein wichtiger Baustein zur Erfüllung der Klimaziele sein. Diese sehen vor, dass die EU bis 2050 klimaneutral wird. Die derzeit angekündigten Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um das 2015 von der

internationalen Staatengemeinschaft beschlossene Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst auf 1,5 Grad, zu begrenzen, zu erreichen. Laut einer Studie, die 2021 im Auftrag des Landesverbandes Erneuerbare Energien M-V e.V. erstellt wurde, verbleibt Mecklenburg-Vorpommern ab Januar 2021 ein Budget von 57,3 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>. Das bedeutet, wenn der CO<sub>2</sub>-Ausstoß von etwa 10 Mio. Tonnen/Jahr unverändert bleibt, ist das Budget bis zur Landtagswahl 2026 aufgebraucht.

### Herausforderungen der Bauwirtschaft

Die Frage nach mehr Nachhaltigkeit im Bau wird auf dieser Grundlage zu einer zent-

ralen Herausforderung einer der ressourcenintensivsten Wirtschaftssektoren.

„Neben den im Betrieb verursachten Emissionen rückt der gesamte CO<sub>2</sub>-Fußabdruck von Bauwerken in den Fokus und macht eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über den gesamten Lebenszyklus erforderlich. Zahlreiche Akteure in Mecklenburg-Vorpommern sind bereits seit Jahren oder sogar Jahrzehnten in diesem Bereich aktiv, und stoßen dabei immer wieder auf Hindernisse, die eine dynamische Entwicklung des nachhaltigen Bauens bislang bremsen“, betont Dr. Dorothee Wetzig, Geschäftsbereich Standortpolitik und Internationales der IHK zu Schwerin und Moderatorin der Veranstaltung.

Vor diesem Hintergrund wurde am 28. Oktober 2022 auf Initiative der Architektenkam-

mer M-V und der IHK zu Schwerin eine Allianz für nachhaltiges Bauen in Mecklenburg-Vorpommern auf der Auftaktveranstaltung in Schwerin gegründet. Ziele dieser Allianz auf Landesebene sind:

- 1) ein gemeinsames Verständnis von ressourcenschonendem Bauen zu entwickeln,
- 2) Informationsangebote für planende und bauausführende Betriebe bereitzustellen,
- 3) sich gemeinsam für eine möglichst zügige Anpassung notwendiger Rahmenbedingungen einzusetzen.

## Offenes Netzwerk

Die Initiative wurde von der Architektenkammer M-V und der IHK zu Schwerin im Mai dieses Jahr ins Leben gerufen und gemeinsam mit der Ingenieurkammer M-V aufgebaut. Dem schlossen sich außerdem an: der Bauverband M-V, die Stiftung Akademie für nachhaltige Entwicklung M-V, die Hochschule Wismar mit dem Kompetenzzentrum Bau MV, die Industrie- und Handelskammern zu Rostock und Neubrandenburg, die zwei Handwerkskammern, der Landesbeirat Holz, die Europäische Bildungsstätte für Lehm- und Wangelin, das Bündnis Plant3, die zwei Universitäten des Landes, sowie die Hochschulen in Neubrandenburg und Stralsund. Siegfried Eisenach, Hauptgeschäftsführer der IHK zu Schwerin, begrüßt das große Interesse an der Allianz: „Wir waren bei der Vorbereitung der Veranstaltung positiv überrascht, welche Dynamik sich insbesondere bei der Anzahl der Allianzpartner ergeben hat, und wie viele Akteure im Bereich nachhaltiges Bauen es bereits in Mecklenburg-Vorpommern gibt.“

## Alles wird sich ändern

In seinem inspirierenden Vortrag „Die Bauwende: Alles wird sich ändern!“ erläuterte Jörg Finkbeiner, Architekt und Geschäftsführer des Büros Partner und Partner Architekten, die Notwendigkeit des Umdenkens in der Bauwirtschaft, die ohne Kreislaufwirtschaft, den Einsatz nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien nicht zukunftsfähig sei. Entgegen dem bislang üblichen Downcycling sollten beispielsweise Baustoffe auf gleichem Quali-

tätsniveau weiter- und wiederverwendet werden. Ein echter Wertstoffkreislauf sowie etablierte Bauteilbörsen wären unter anderem dafür vonnöten.

## Know-how in M-V

Die Vorstellungen von Best-Practice-Beispielen zeigten eindrücklich, dass bereits zahlreiche Akteure in Mecklenburg-Vorpommern aktiv sind und spezialisiertes Fachwissen vorhanden ist.

Präsentiert wurde das Regionale Bioökonomiebündnis Plant3 aus Greifswald durch Dr. Christian Theel, Leiter des Innovationsmanagements, die Europäische Bildungsstätte für Lehm- und Wangelin durch Uta Herz, Geschäftsführerin, sowie das Projekt Plusenergie-Schule in Rostock-Reuthagen durch Prof. Martin Wollensak, Architekt für energie- und ressourcenschonendes Planen und Bauen an der Hochschule Wismar und Vorstandsvorsitzender des Kompetenzzentrum Bau MV.

## Austausch der Akteure

In drei moderierten Foren wurde das Verständnis von nachhaltigem Bauen diskutiert sowie landesspezifische Rahmenbedingungen und wichtigste Handlungsfelder bestimmt.

Diskussionenpunkte waren das Einpreisen volkswirtschaftlicher Kosten in die Marktpreise, z.B. Entsorgungskosten für Baustoffe, fehlende Genehmigungs- oder Veröffentlichungspflichten, fehlende Kontrolle der Umsetzung von Gesetzen und die notwendige Sensibilisierung von Bauherren. Es verfiel auch die Idee, ökologisches Bauen als Markenkern für Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren, dies im Sinne einer Markenstrategie zu fördern, und damit regionale Verantwortung zu übernehmen.

Während zu den Themen ökologische Baustoffe und energetisches Sanieren bereits viele Konzepte und Ideen vorhanden sind, ist im Bereich Wertstoffkreisläufe/ Bauteilrecycling teilweise Pionierarbeit in M-V zu leisten. Echte Wertstoffkreisläufe in der Region müssen strukturell etabliert werden; Abriss sollte genehmigungspflichtig sowie Baustellen anzeige- pflichtig werden. Christoph Meyn, Präsident der Architektenkammer M-V, äußerte sich in

seinem Schlusswort positiv über die im Land ansässige Fachkompetenz, die es in Zukunft besser zu fördern und zu nutzen gilt.

## Ausblick

Die in den Fachforen zusammengetragenen Empfehlungen werden in Arbeitsgruppen bearbeitet und in einen Forderungs- und Maßnahmenkatalog an die Politik übertragen. Weitere Veranstaltungen sollen mit den Netzwerkpartnern durchgeführt werden. Ausdrücklich eingeladen sind weitere Akteure, sich am offenen Netzwerk zu beteiligen und bei den Vorhaben der Allianz mitzuwirken. Teilen Sie uns gerne Ihr Interesse mit per E-Mail an [presse@ak-mv.de](mailto:presse@ak-mv.de).

Nähere Informationen auf der Website [www.ihk.de/schwerin](http://www.ihk.de/schwerin) oder direkt über den QR-Code:



# Preisträger

Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern 2022 an sieben Projekte verliehen

**D**er Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern 2022 ist am 17. Oktober im Plenarsaal des Landtages im Schweriner Schloss – dem Siegerprojekt des vorherigen Wettbewerbs 2019 – verliehen worden. Zum zwölften Mal hat der Wettbewerb um den renommierten Preis Auszeichnungen in mehreren Kategorien der Architektur und des Ingenieurwesens hervorgebracht.

Die Neukonzeption der Auslobung im Jahr 2022 beabsichtigte den Fokus auf die einzelnen Fachdisziplinen, die an komplexen Vorhaben beteiligt sind, deutlicher herauszustellen, stellte Christoph Meyn, Präsident der Architektenkammer M-V, in seiner Begrüßung fest. Seit 1998 wurde der Landesbaupreis in Mecklenburg-Vorpommern im Turnus von zwei Jahren in den Kategorien „Bausumme bis eine Million“ und „Bausumme ab eine Million“ verliehen. Für 2022 entschieden sich die Auslober Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung, die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und der Bauverband Mecklenburg-Vorpommern für eine differenzierte Bewertung in den einzelnen Fachdisziplinen: Architektur, Innenarchitektur, Konstruktiver Ingenieurbau, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung, Technische Gebäudeausrüstung, Tragwerksplanung und Verkehrsanlagen. In der Kategorie Verkehrsanlagen konnte die Jury in diesem Jahrgang keinen Preisträger ermitteln.



Amtsscheune in Zarrentin am Schaalsee (PPP Architekten + Stadtplaner) Preisträger in der Kategorie Architektur

Die Fachjury prüfte in ihrer Sitzung Anfang September 53 eingereichte Projekte und begutachtete 11 Favoriten bei einer Bereisung vor Ort.

Folgende Preisträger und Belobigungen wurden ausgezeichnet (alphabetische Reihenfolge):

Die Amtsscheune in Zarrentin am Schaalsee, realisiert vom Büro PPP Architekten + Stadtplaner aus Lübeck, gewann auch in der Kategorie **Architektur**. Vor allem die klare architektonische Formensprache der modernen Ausführung im historischen Kontext überzeugte.

Für den Um- und Ausbau des ehemaligen



Um- und Ausbau des ehemaligen Offizierskasinos in Schwerin (Kerstin Schemel Architekten) Preisträger in der Kategorie Innenarchitektur

Offizierskasinos in Schwerin erhielt das Büro Kirsten Schemel Architekten den Preis in der Kategorie **Innenarchitektur**. Die Jury überzeugte, dass quer zur Sichtachse mit edlen Materialien ein großzügiges Raumkontinuum mit Blick auf das malerische Schlossensembel geschaffen wurde.

Die Preisträger der **Kategorie Konstruktiver Ingenieurbau**, IBD Ingenieurgesellschaft, wurden für die Brücke über den Ostorfer See zwischen den Halbinseln Dwang und Krönsnitz prämiert. Die Jury würdigte neben der optimalen Verbindung der vorhandenen Radverkehrsverbindungen die besondere technische Ästhetik des Bauwerks, das die beiden an-



Foto: SDS, Maren Dierkes

Brücke über den Ostorfer See (IBD Ingenieurgesellschaft) Preisträger in der Kategorie Konstruktiver Ingenieurbau



Foto: Landesbaupreis, July 2022

Neugestaltung des ehemaligen Lagergeländes in der KZ-Gedenkstätte Wöbbelin (Proske Landschaftsarchitekten) Preisträger in der Kategorie Landschaftsarchitektur

kommenen Wege aus fahrdynamischer Sicht sehr gut aufnimmt.

In der Kategorie **Landschaftsarchitektur** bekam das Büro Proske Landschaftsarchitekten den Preis für die Neugestaltung des ehemaligen Lagergeländes in der KZ-Gedenkstätte Wöbbelin. Hier überzeugte die gestalterische Idee für den behutsamen Umgang mit der Geschichte des Ortes.

In der Kategorie **Stadtplanung** gewann die Stadt Schwerin mit dem Projekt Neues Wohnen am Lankower See. Den Siegerentwurf im Städtebaulichen Ideenwettbewerb 2010 legte das Büro mkk.architekten aus Schwerin vor, auf dessen Grundlage das Planungsbüro Architekten und Stadtplaner I Stutz & Winter aus Schwerin die Ausführung verantwortet. Laut Jury ist es auf eindruckliche Weise gelungen,

Foto: Maik Gleitsmann-Frohiep



Neues Wohnen am Lankower See (Stadt Schwerin) Preisträger in der Kategorie Stadtplanung

die innerstädtische Brachfläche in ein Wohnquartier mit eigenständiger Architektursprache von hoher gestalterischer Qualität zu entwickeln.

In der Kategorie **Technische Gebäudeausrüstung** siegte die Planungsgruppe KMO Ingenieur-Gesellschaft Eutin. Mit dem Neubau der Amtsscheune in Zarrentin konnte ein nahezu Null-Energiegebäude geplant und gebaut werden, in dem Wärme und Kälte durch oberflächennahe Geothermie und Strom zum großen Teil über die eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach erzeugt werden.

In der Kategorie **Tragwerksplanung** gewann die Firma Montra Bauplanung. Sie zeichnet für das Tragwerk des Wohn- und Geschäftshauses Schröderstraße 18 in Rostock verantwortlich. Die Jury bescheinigte dem Statiker-Team eine mutige innovative Tragwerkslösung, den sichtbaren Kubus des Gebäudes auf einem dreieckigen Grundstück abzusetzen.

Foto: Stephan Baumann



Neubau der Amtsscheune in Zarrentin (Planungsgruppe KMO Ingenieur-Gesellschaft) Preisträger in der Kategorie Technische Gebäudeausrüstung

Folgende drei Belobigungen wurden ausgesprochen:

Das Stadtarchiv Greifswald, umgesetzt vom Dresdner Büros Code Unique Architekten, wird von der Jury für die saubere und durchdachte bauliche Umsetzung gelobt. Das Gebäude verfügt mit dem angestrebten BNB-Qualitätsstandard „Silber“ über eine nachhaltige haustechnische Anlage mit Wärmepumpe und einer Photovoltaikanlage.

Das Büro BESS Architektur wird von der Jury für den Umbau eines ehemaligen Jugendclubs mit Kiosk zur Kapelle St. Joseph in Löcknitz gelobt, für die zum Teil unkonventionelle und sehr wertige Bauweise.

Für die Neugestaltung Bahnhofstor Neubrandenburg erhielt das Rostocker Büro hannes hamann landschaftsarchitektur eine Belo-

Foto: Michael Carewicz



Wohn- und Geschäftshaus Schröderstraße 18 in Rostock (Montra Bauplanung) Preisträger in der Kategorie Tragwerksplanung

bigung. Die Arbeit stelle einen mutigen und konsequenten Ansatz zur Stadtreparatur mit den Mitteln der Landschaftsarchitektur dar.

Ansichten und Daten aller ausgezeichneten Projekte sowie die Zusammensetzung der Jury finden Sie auf [www.baukultur-mv.de](http://www.baukultur-mv.de) oder direkt über den QR-Code:



## Vertreterversammlung

**Z**u ihrer Herbstsitzung am 5. November tagte die Vertreterversammlung der Architektenkammer M-V in Greifswald. Als Tagungsort diente das Pommersche Landesmuseum, das mit einer Belobigung des Landesbaupreises M-V 2008 ausgezeichnet mehr denn je architektonische Akzente setzt.

### Mut zu moderner Architektur

In seinem Grußwort an die anwesende Ar-

chitektenschaft äußerte sich Dr. Stefan Fassbinder, Oberbürgermeister der Hansestadt Greifswald, lobend über das große Potenzial qualitativ hochwertiger Bauten, die im besten Falle zur Attraktivierung ganzer Quartiere beitragen können. Bauen sei gleichfalls eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Auf Entmischungstendenzen in der Stadt reagiere die Greifswalder Stadtpolitik mit bewusst gesetzten Projektmischungen sowie Mehrgenerationenwohnen und sozialem Wohnungsbau. Barrierefreiheit, Energieeffizienz und Nachhaltig-

keit sind dabei zentrale zu berücksichtigende Aspekte. Seit 2015 werden öffentliche Gebäude in der Universitäts- und Hansestadt nach den BNB-Qualitätsstandard „Silber“ realisiert. Darüber hinaus wünschte sich Dr. Fassbinder mehr Mut zu moderner Architektur bei privaten wie auch öffentlichen Bauherren.

### Kammerarbeit

Die Vertreterinnen und Vertreter entschieden über Anpassungen in der Kostensatzung



Foto: AK M-V

Die Vertreterversammlung auf ihrer Sitzung im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald

sowie in der Fortbildungssatzung. Beschlossen wurde ebenfalls der Haushalt für das Jahr 2023. Im nächsten Jahr werden aufgrund der Entwicklung und Schwerpunktverlagerung bei den Neueintragen und Löschungen von Kammermitgliedern Entscheidungen zu einer im besten Falle gewichteten Anpassung der Kammer-Beiträge zu treffen sein.

## Nachhaltigkeit – Fördern und Fordern

Zum Thema Nachhaltigkeit präsentierte nachmittags Jörg Schumacher, Referent Nachhaltigkeit der Bundesarchitektenkammer (BAK), erste Konzepte für einen bundesweiten Fortbildungsstandard für Nachhaltigkeit der Architektenkammern. Hintergrund ist, dass die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien bei Bauvorhaben künftig für z.B. Förderungen – aber auch bei privaten und öffentlichen Bauvorhaben zunehmend planungsrelevant wird.

Ziel der Anstrengungen ist es, Nachhaltigkeit als Grundwissen bei Planenden in ganzer Breite zu etablieren.

Bauminister Christian Pegel begrüßte diese Bestrebungen auf Bundesebene in seiner Ansprache vor der Architektenschaft und lobte rückblickend die Gründung einer Allianz für nachhaltiges Bauen in Mecklenburg-Vorpommern, die am 28. Oktober unter breiter Beteiligung auf Initiative der IHK zu Schwerin sowie der AK M-V gegründet wurde. Die Professio-



Foto: AK M-V

Bauminister Christian Pegel und Christoph Meyn, Präsident der AK M-V, im Dialog

nalisation auf Landesebene im Bereich Nachhaltigkeit sei entscheidend für die Wirtschaft in der Region. Fördermittel würden auf Landesebene wie auch Bundesebene in Zukunft stärker an den Aspekt Nachhaltigkeit gebunden sein. Um diesen Wandel fachlich und beratend zu begleiten, sei das Know-how umso mehr bei den Planerinnen und Planern im Land gefragt.

# Vierte Satzung zur Änderung der Fortbildungssatzung der Architektenkammer M-V

Auf Grund des § 20 Absatz 1 Nummer 1 i. V. m. § 22 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 des Architekten- und Ingenieurgesetzes (ArchIngG M-V) vom 18. November 2009 (GVOBl. M-V S. 646), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. März 2021 (GVOBl. M-V S. 270, ber. S. 1006) geändert worden ist, hat die Vertreterversammlung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern am 5. November 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Fortbildungssatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 21. April 2012 (Deutsches Architektenblatt, Ausgabe Ost 6/2012 S. 32), zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 21. April 2018 (Deutsches Architektenblatt, Aus-

gabe Ost 6/2018 S. 33), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 Nummer 4 werden nach dem Komma das Wort „Fachmessen“ und ein Komma angefügt.
  - b) Der folgende Satz 2 wird angefügt: „Die Veranstaltungen sind auch als Online-Live-Formate möglich.“
2. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird das Wort „Fortbildungsstunden“ durch das Wort „Fortbildungspunkte“ ersetzt.
  - b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird die Angabe „16 Fortbildungsstunden“ durch die Angabe „22 Fortbildungspunkte“ ersetzt.
    - bb) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Ein Fortbildungspunkt entspricht einer

- Unterrichtseinheit von 45 Minuten.“
- c) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „acht Fortbildungsstunden“ durch die Angabe „elf Fortbildungspunkten“ ersetzt.
- d) In Absatz 3 wird die Angabe „vier Fortbildungsstunden“ durch die Angabe „sechs Fortbildungspunkte“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird die Angabe „16 Fortbildungsstunden“ durch die Angabe „22 Fortbildungspunkte“ ersetzt.
    - bb) In Satz 4 wird die Angabe „acht Fortbildungsstunden“ durch die Angabe „elf Fortbildungspunkten“ ersetzt.
  - b) Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:
 

„(3) Der Anteil der Fortbildungspunkte

te, der durch Fachexkursionen und Fachmessen erbracht wird, darf in der Summe maximal 50 % der nachzuweisenden Gesamtpunktezahl nach Absatz 2 betragen.“

- c) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 4 bis 6.
- d) Im neuen Absatz 4 wird Satz 1 neu gefasst:  
„Die Fortbildungsmaßnahmen sind

durch eine Teilnahmebestätigung des Veranstalters, aus der die teilnehmende Person, Thema, Inhalt, Datum und die Zahl der Fortbildungspunkte der Veranstaltung sowie der Name des Referenten ersichtlich sind, nachzuweisen.“

- e) Im neuen Absatz 5 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:  
„Bei der Kammer sind geeignete Unter-

lagen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach Nummer 1 bis 4 einzureichen.“

## Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 5. November 2022

Christoph Meyn, Präsident

# Dritte Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Architektenkammer M-V

Auf Grund des § 20 Absatz 1 Nummer 1 i. V. m. § 22 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 des Architekten- und Ingenieurgesetzes (ArchIngG M-V) vom 18. November 2009 (GVOBl. M-V S. 646), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. März 2021 (GVOBl. M-V S. 270, ber. S. 1006) geändert worden ist, hat die Vertreterversammlung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern am 5. November 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Kostensatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 12. November 2011 (Deutsches Architektenblatt, Ausgabe Ost 12/2011 S. 32), zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung am 12. November 2016 (Deutsches Architektenblatt, Ausgabe Ost 12/2016 S. 36), wird wie folgt geändert:

- 1. In der Präambel wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:  
„Diese Kostensatzung regelt die Zahlung von Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Erstattungen von Auslagen an Mitglieder der Organe und Ausschüsse.“
- 2. § 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„§ 2 Aufwandsentschädigung des Vorstands  
Der Präsident, die Vizepräsidenten und das Vorstandsmitglied, das für die Haus-

haltsbelange der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern (Schatzmeister) zuständig ist, erhalten für ehrenamtliche Tätigkeiten eine Entschädigung in Form einer monatlichen Pauschale bis zum Ende des jeweils laufenden Monats:  
Präsidentin / Präsident 1.000,00 EUR  
Vizepräsidentin / Vizepräsident 500,00 EUR  
Schatzmeisterin / Schatzmeister 500,00 EUR.“

3. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Reisekosten und andere Auslagen

- 1. Belegte und nachgewiesene Reisekosten werden wie folgt erstattet:
  - a) Bei der Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges wird ein Kilometergeld von 0,30 EUR gewährt. Für jede weitere, aus dienstlichen Gründen mitgenommene Person wird eine zusätzliche Entschädigung von 0,15 EUR pro Kilometer gezahlt.
  - b) Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrkosten, bei Flügen bis zu den Kosten der Touristenklasse, erstattet. Auch die Kosten der BahnCard werden ersetzt, wenn der Kauf und ihre Benutzung gegenüber anderen Fahrpreismäßigungen wirtschaftlicher sind.
  - c) Taxikosten werden in der tatsächlichen Höhe erstattet.

- 2. Die Höhe des Tagegeldes für Verpflegungsmehraufwände richtet sich nach den geltenden Pauschalen des Einkommensteuergesetzes.
- 3. Das Übernachtungsgeld wird bei Nachweis in der tatsächlichen Höhe erstattet. Ohne belegmäßigen Nachweis wird ein Pauschalbetrag von 20,00 EUR gezahlt.
- 4. Notwendige Nebenkosten, wie insbesondere für die Beförderung und Aufbewahrung von Gepäck, Telefonate, Porto, Garagen- und Parkplatznutzung, werden in der nachgewiesenen oder glaubhaft gemachten Höhe ersetzt.
- 5. Die Abrechnung ist innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung der Dienstreise bei der Geschäftsstelle der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern einzureichen.“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „Abgeltung“ die Wörter „von Zeitversäumnissen“ durch die Wörter „ihrer Aufwände“ ersetzt.
- b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:  
„(3) In besonderen Fällen können von Absatz 1 abweichende Vergütungssätze vereinbart werden.“

5. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach der Bezeichnung

- „ArchIngG M-V“ die Wörter „bis zu drei teilnehmenden“ durch die Wörter „für bis zu drei zu prüfenden“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Wörter „Für jede weitere teilnehmende Person“ durch

- die Wörter „Für jede weitere zu prüfende Person“ ersetzt.
6. § 6 wird gestrichen.
7. § 7 wird § 6 und neu gefasst: „§ 6 Inkrafttreten

Die Kostensatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.“

Schwerin, den 5. November 2022  
Christoph Meyn, Präsident

## Mehr Raum für den Nachwuchs!



Foto: Sara Wan

Team Mecklenburg-Vorpommern auf dem Nachwuchsarchitekt:innentag 2022 in Berlin

**D**ie Bundesarchitektenkammer (BAK) und nexture+ luden vom 27. bis 29. Oktober 2022 über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum ersten Nachwuchsarchitekt:innentag (NAT) nach Berlin ein.

Junge Studierende, Absolventen und Berufseinsteigerinnen aus der ganzen Bundesrepublik sowie Vertreter aus den Architektenkammern der Länder nutzten diesen wichtigen Auftakt, um sich über Lehre, das Berufsbild, die Selbstverwaltung und besonders über Themen junger Studierenden aus-

zutauschen und zu vernetzen. Nexture+ ist ein Netzwerk künftiger Innenarchitektinnen und Architekten in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Nachwuchsorganisation wurde aus den Reihen der Fachschaften der Hochschulen und Universitäten gegründet, mit dem Ziel, den Austausch über die Hochschulstandorte hinweg zu fördern ([www.nexture.plus](http://www.nexture.plus)). Aus Mecklenburg-Vorpommern nahmen Studierende der Hochschule Wismar sowie Berufseinsteiger und Vertreter der Architektenkammer M-V teil.

Kurt Herrmann, Vorstandsmitglied, beteiligte sich zusammen mit dem Schweriner Architekt Daniel Böpple und der Stralsunder Architektin Susanne Brorson an dem jungen Netzwerk: „Rückblickend haben wir viele Eindrücke und interessante Gespräche von diesem Netzwerktreffen mitgenommen. Diskutiert haben wir Themen wie beispielsweise Motivation, interdisziplinäres Arbeiten, Kammer der Zukunft und wir wissen jetzt: Wir haben eine Stimme und wir wollen gemeinsam etwas bewegen“, berichtet Kurt Herrmann über die erfolgreiche Veranstaltung.

In Kürze sollen die Inhalte und weitere Vorhaben innerhalb des Nachwuchsnetzwerkes

in Mecklenburg-Vorpommern, der Initiative Newkammer MV, weitergetragen und besprochen werden. Die Architektin und Mitinitiatorin der Newkammer-Initiative, Sofie Wagner, kündigt an: „Wir freuen uns schon, allen ‚Newkammern‘ aus Mecklenburg-Vorpommern vom Nachwuchsarchitekt:innentag zu berichten. Termine für unsere Treffen geben wir demnächst bekannt.“

Die Berufsbilder sind angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen und langfristiger Trends von einem starken Wandel geprägt. Auf der Veranstaltung einigte man sich auf eine gemeinsame Abschlusserklärung mit Appellen an Studierende, Hochschulen, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern sowie Architektenkammern, um verschiedenen Nachwuchsthemen strukturell mehr Raum zu geben.

Über den QR-Code können alle Infos sowie die Abschlusserklärung auf [www.bak.de](http://www.bak.de) abgerufen werden:



## AGENDA 12 - 2022

Informationen über aktuelle Fortbildungsveranstaltungen als Online-Seminar und Präsenz-Veranstaltung erhalten Sie auf der Kammer-Homepage unter [www.ak-mv.de](http://www.ak-mv.de) > Veranstaltungskalender oder über den folgenden QR-Code:

